



Seminarangebot

SGB XII – Update zum Sozialhilferecht 2018

Kennziffer	Termin	Ort	Preis	Meldeschluss
0118S060	15.01.2018 09.00-16.00 Uhr	Güstrow	193,00 €	18.12.2017

Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Trägern der Sozialhilfe sowie sonstig Interessierte, die spezielle Kenntnisse aufbauen, ausbauen und sichern möchten

Leitung:

Jürgen Bätz
Alleingesellschafter und SeniorConsultant der BätzConsultingUG h. b.
sowie Berufsbetreuer für rechtliche Betreuungen nach §§ 1896ff BGB

Beschreibung:

Zum Anfang eines jeden Jahres treten Gesetzesänderungen in Kraft, mit denen der Gesetzgeber neue Impulse geben möchte. Das ist auch in diesem Jahr so und es betrifft auch die Sozialhilfe.

In diesem Seminar werden den Teilnehmern die Änderungen zum Jahre 2018 vermittelt. Sie sollen mit dem erworbenen Wissenszuwachs den täglichen Anforderungen, auf der Höhe der jeweiligen Zeit, begegnen können.

Dieses Seminar wird regelmäßig aktualisiert und mindestens im ersten Vierteljahr eines jeden Kalenderjahres angeboten.

Die Praktiker haben Fragen. In diesem Seminar finden sie die Antworten.

Inhalte:

Retrospektive 2017

- Nachbetrachtung anhand möglicher Fragestellungen (Mehrbedarf bei Teilnahme an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in WfbM und ähnlichen Einrichtungen / Darlehen vorübergehende Notlage nach § 37a SGB XII und Konsequenzen / Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach §§ 42a und 35 Abs. 5 SGB XII / Stromzahlungen an Stromlieferanten nach § 43a SGB XII / Vorläufige Entscheidungen Leistungen nach Kapitel 4 nach § 44a SGB XII / Aufrechnung und Verrechnung nach § 44b SGB XII / Sonderregelung Feststellung Erwerbsminderung für Menschen in WfbM nach § 45 SGB XII / Einkommensschutz nach § 82 SGB XII / Vermögensschutz nach § 60a SGB XII / Vermögensschutz nach § 66a SGB XII / Vermögensschutz nach VO zu § 90 Abs. 2 Zi. 9 SGB XII

Perspektive 2018

- Erhöhung der Regelsätze usw. zum 01.01.2018
- Artikel 4 - Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch
 - § 32 SGB XII Bedarfe für eine Kranken- und Pflegeversicherung
 - § 32a SGB XII Zeitliche Zuordnung und Zahlung von Beiträgen für eine Kranken- und Pflegeversicherung
- Artikel 12 - Bundesteilhabegesetz (BTHG)
 - Siebzehntes Kapitel Regelungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019
 - § 140 Teilhabe am Arbeitsleben
 - Achtzehntes Kapitel Regelungen für die Gesamtplanung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019
 - § 141 Gesamtplanverfahren
 - § 142 Instrumente der Bedarfsermittlung
 - § 143 Gesamtpflichtkonferenz
 - § 143a Feststellung der Leistungen
 - § 144 Gesamtplan
 - § 145 Teilhabezielvereinbarung
 - § 63 Abs. 3 SGB XII - Persönliches Budget
 - § 82 SGB XII
 - § 92 SGB XII
 - § 139 Übergangsregelung zur Erbringung von Leistungen nach dem Sechsten Kapitel für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 – Vereinbarungen
- Praxisreflexion

Bitte bringen Sie mit: aktueller Text SGB XII

Absender: (Stempel der anmeldenden Verwaltung)

Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Kommunales Studieninstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Brandteichstraße 20
17489 Greifswald

per Fax: 03834 550444

Datum:

Anmeldung zum Seminar 0118S060

Thema: SGB XII – Update zum Sozialhilferecht 2018

Termin: 15.01.2018

Ort: Güstrow

Nachstehend aufgeführte Personen werden hiermit zur o. g. Fortbildungsveranstaltung angemeldet:

Name, Vorname	Funktion

Die Geschäftsbedingungen des Kommunalen Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift